

fristgemäßen Bearbeitung der Gesuche und Beschwerden der Werktätigen.

Die Organisations-Instrukteur-Abteilung hat das Recht:

1. Die Arbeit der Abteilungen und Einrichtungen bei den Räten der Bezirke, die Arbeit der Räte der Kreise und ihrer Abteilungen und Einrichtungen sowie die Arbeit der Räte der Städte und Gemeinden zu prüfen.
2. Bei der Überprüfung der Arbeit der staatlichen Organe in den Bezirken und Kreisen entsprechend den bestätigten Arbeitsplänen Mitarbeiter aus den Abteilungen der Räte der Bezirke oder Kreise heranzuziehen.
3. Von den staatlichen Organen der Bezirke und Kreise sowie ihrer Einrichtungen entsprechend den Aufträgen der Räte der Bezirke oder Kreise oder den Aufgaben der bestätigten Arbeitspläne entsprechende Auskünfte und Angaben einzuholen.

Die Organisations-Instrukteur-Abteilungen stützen sich in ihrer Arbeit auf die Hilfe der Abgeordneten der Bezirks- und Kreistage und auf die gesellschaftliche Mitarbeit der Bevölkerung.

Berlin, den 18. September 1952

Die Regierung  
der Deutschen Demokratischen Republik

Rau

Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Koordinierungs- und Kontrollstelle  
für die Arbeit der Verwaltungsorgane

E g g e r a t h

Staatssekretär